

Beschluss-Nr. 11-4/2020

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR empfehlen in ihrer Sitzung am 17.06.2020 dem Hauptausschuss, dem Finanzausschuss sowie dem Stadtrat der Stadt Weißenfels in Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren vom 25.06.2020 und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	9
davon anwesend:	8
stimmberechtigt:	7
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der z. Z. gültigen Fassung war kein Mitglied des Verwaltungsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Weißenfels, 18.06.2020


Dittmann
Vorstand

